



**Fachstelle Kindertagesbetreuung  
für den Bodenseekreis**

**ZWEI AUFGABENBEREICHE ALS STELLENINHALT:**

1. Fachliche Vertretung der Inhalte von Kindertagesbetreuung auf Kreisebene:

- Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung und Gremienarbeit zu aktuellen Themen / Herausforderungen der Kindertagesbetreuung,
- Vernetzung mit Kindergartenfachberatungen im Kreis,
- Kooperation und Abstimmung mit Verbänden und Institutionen,
- Vertretung vor Ort, auf Landes- und Bundesebene mit kirchlichen und staatlichen Stellen und Institutionen,
- Koordination kreisweiter Fortbildungen, Tagungen, Seminare, Projekte
- Öffentlichkeitsarbeit

➔ Umfang ca. 30 % einer Vollzeitstelle

2. Beratungsservice auf Anfrage von:

- Trägern
- Einrichtungsleitungen
- Elternbeiräten

von Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Bodenseekreis.

➤ Beratungsinhalte umfassen:

- pädagogische Fragen,
- Erstellung von Leitbildern und Konzeptionen,
- Qualitätsentwicklung,
- Personalfragen,
- Bau- und Einrichtungsfragen,
- rechtlichen und allgemeinen Fragen zur Betriebsführung und Organisation.

➔ Umfang restliche 70 % einer Vollzeitstelle

**IST-STAND KINDERGARTENFACHBERATUNG IM LAND BADEN-WÜRTTEMBERG:**

- 26 der 44 Stadt- und Landkreise verfügen über eine Kindergartenfachberatung

**IST-STAND KINDERGARTENFACHBERATUNG IM BODENSEEKREIS:**

- 149 Kindertageseinrichtungen im Bodenseekreis insgesamt, davon
- 89 mit Versorgung durch eine Kindergartenfachberatung eines Verbandes
- 60 keine verbandliche Kindergartenfachberatung

### **AKTUELLE THEMEN DER KINDERTAGESBETREUUNG:**

- Fachkräftemangel / multiprofessionale Teams,
- Förderung von Kindern
  - in unterschiedlichen Entwicklungsstadien „vom Kleinkind bis zum Grundschüler“ aus unterschiedlichen Kulturen
  - mit Sprachförderbedarf
  - mit Verhaltensauffälligkeiten und/oder Entwicklungsverzögerungen und/oder Behinderungen,
- Elterngespräche, Erziehungspartnerschaft Eltern – KiTA,
- Entwicklung zu Familienzentren.

### **FINANZIERUNG:**

- Der Einkauf der Fachberatung bei den konfessionellen Beratungsstellen verursacht Kosten von 511,70 € (Caritasverband Erzdiözese Freiburg) bis 725 € (Landesverband katholische Kindertagesstätten) je Gruppe und Jahr.
- Die konfessionellen Beratungsstellen haben in der Regel ihre Kapazitätsgrenzen erreicht und nehmen nicht ohne weiteres zusätzliche Einrichtungen und Träger mit auf.
- Eine Fachstelle Kindertagesbetreuung beim Jugendamt kann diese Lücke schließen. Sie verursacht einen finanziellen Aufwand von maximal 75.000 € im Jahr. Ein Drittel davon wären Aufwendungen für übergeordnete Aufgaben und sind aus Kreismitteln zu finanzieren. Es verbleibt ein Finanzbedarf von maximal 50.000 € im Jahr.
- Bislang sind 60 Einrichtungen mit insgesamt 164 Gruppen nicht an eine Fachberatungsstelle angeschlossen. Nehmen davon 80 Gruppen künftig die Beratungsleistung des Jugendamtes in Anspruch resultiert daraus ein Satz von 625 € je Gruppe und Monat.
- Auf dieser Basis nimmt das Jugendamt aktuell eine Umfrage unter den nicht versorgten Trägern der Einrichtungen vor. Ziel ist es, die Bereitschaft zu ermitteln, die Beratungsleistung einer Fachstelle Kindertagesbetreuung gegen Entgelt beim Jugendamt in Anspruch zu nehmen.